

**Erhebungsbogen für Mandanten  
in Form einer juristischen Person oder Personengesellschaft<sup>1</sup>**

**zu den Feststellungen nach dem  
Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten  
(Geldwäschegesetz – GwG)**

**A. Identifizierung**

**1. Mandant**

**a) Identitätsfeststellung, § 11 GwG**

- Mandant wurde bereits früher identifiziert und die dabei erhobenen Daten wurden aufgezeichnet, § 11 Abs. 3 GwG
- Neufeststellung, § 11 Abs. 1, 4 GwG

\_\_\_\_\_  
(Firma, Name oder Bezeichnung)

\_\_\_\_\_  
(Rechtsform)

\_\_\_\_\_  
(Registernummer – soweit vorhanden)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung)

Name und Vorname der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter:

- Ein Mitglied des Vertretungsorgans oder des gesetzlichen Vertreters ist eine juristische Person:

\_\_\_\_\_  
(Firma, Name oder Bezeichnung)

\_\_\_\_\_  
(Rechtsform)

\_\_\_\_\_  
(Registernummer – soweit vorhanden)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung)

<sup>1</sup> Die StBK Hessen möchte ihren Mitgliedern mit diesem Mustererhebungsbogen eine Arbeitshilfe zur Verfügung stellen. Es besteht keine Pflicht, diesen Bogen zu verwenden. Es sind alle Geschlechtsformen betroffen; zur besseren Übersichtlichkeit wird lediglich die männliche Geschlechtsform verwendet.

**b) Identitätsüberprüfung, § 12 GwG**

Die Identität des Mandanten wurde überprüft (Kopien/Unterlagen sind erstellt und liegen bei):

- Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister oder aus einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis
- Gründungsdokumente oder gleichwertige beweiskräftige Dokumente
- eigene dokumentierte Einsichtnahme in die Register- oder Verzeichnisdaten
- anhand von sonstigen Dokumenten, Daten oder Informationen, die von einer glaubwürdigen und unabhängigen Quelle stammen und für die Überprüfung geeignet sind, weil vorliegend vereinfachte Sorgfaltspflichten ausreichen

**2. Für den Mandanten auftretende Person** (sofern vorhanden; gegebenenfalls für mehrere Personen separat auszufüllen)

**a) Identitätsfeststellung, § 11 GwG**

- Person wurde bereits früher identifiziert und die dabei erhobenen Daten wurden aufgezeichnet, § 11 Abs. 3 GwG
- Neufeststellung, § 11 Abs. 1, 4 GwG

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsort)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Staatsangehörigkeit)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

**b) Identitätsüberprüfung, § 12 GwG**

Die Identität des Mandanten wurde überprüft (Kopien/Unterlagen sind erstellt und liegen bei):

- durch gültigen Ausweis/Pass

\_\_\_\_\_  
Ausweis-/Passnummer

\_\_\_\_\_  
Ausstellende Behörde

- durch elektronischen Identitätsnachweis, qualifizierte elektronische Signatur, notifizierte elektronisches Identifizierungssystem
- anhand von sonstigen Dokumenten, Daten oder Informationen, die von einer glaubwürdigen und unabhängigen Quelle stammen und für die Überprüfung geeignet sind, weil vorliegend vereinfachte Sorgfaltspflichten ausreichen

- c) **Berechtigung der für den Mandanten auftretenden Person überprüft anhand von:**

---

## B. Wirtschaftlich Berechtigter des Mandanten, § 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG

### 1. Mandant ist juristische Person oder sonstige Gesellschaft und nicht börsennotiert, § 3 Abs. 2 GwG

**Hinweis:** wirtschaftlich Berechtigter ist bei juristischen Personen und eingetragenen Personengesellschaften (ggfs. sind die Identitäten mehrerer Personen festzustellen und zu prüfen):

- entweder jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt
- oder mangels vorgenannter Personen der gesetzliche Vertreter, der geschäftsführende Gesellschafter oder der Partner des Vertragspartners („fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“).

#### a) Identitätsfeststellung

Name/n (oder Gesellschafterliste):

#### b) Identitätsüberprüfung

- Bei **juristischer Person oder eingetragener Personengesellschaft:** Nachweis der Registrierung im Transparenzregister oder Auszug der über das Transparenzregister zugänglichen Daten ist eingeholt und beigefügt
- Die Identität des/der wirtschaftlich Berechtigten wurde – ggfs. zusätzlich – überprüft anhand von:

## 2. Mandant ist rechtsfähige Stiftung oder unterliegt einer vergleichbaren Rechtsgestaltung, § 3 Abs. 3 GwG

Wirtschaftlich Berechtigter ist eine

- natürliche Person als Treugeber, Verwalter von Trusts oder Protektor
- natürliche Person als Mitglied des Vorstandes
- natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist
- Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt wird, da die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist
- natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt

### a) Identitätsfeststellung

Name/n

### b) Identitätsüberprüfung

- Nachweis der Registrierung im Transparenzregister oder Auszug der über das Transparenzregister zugänglichen Daten ist eingeholt und beigefügt
- Die Identität des/der wirtschaftlich Berechtigten wurde – ggfs. zusätzlich – überprüft anhand von:  

---

## 3. Wirtschaftlich Berechtigter aufgrund eines Handelns auf Veranlassung, § 3 Abs. 4 GwG

Wird ein Mandatsauftrag auf Veranlassung eines anderen als des Mandanten durchgeführt?

- Nein
- Ja

**a) Identitätsfeststellung**

Name/n

**b) Identitätsüberprüfung**

Die Identität des/der wirtschaftlich Berechtigten wurde überprüft anhand von:

\_\_\_\_\_

**C. Angaben zum Mandat, § 10 Abs. 1 Nr. 3 GwG**

- Zweck und Art ergeben sich zweifelsfrei aus dem Mandat selbst
- Zweck und Art des Mandats sind wie folgt ermittelt worden:

**D. Politisch exponierte Personen, §§ 10 Abs. 1 Nr. 4, 15 Abs. 3 Nr. 1 GwG**

- Weder ein oder mehrere Mitglied/er des Vertretungsorgans noch der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) ist selbst eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person.
- Ein oder mehrere Mitglied/er des Vertretungsorgans und/oder der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) ist/sind selbst eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person.

\_\_\_\_\_  
(Genau Bezeichnung der politisch exponierten Person und/oder Beziehung zu ihr)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel